



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

# Republik und Kanton Wallis

## Baugesuchsformular

**Gemeinde**

**Gesuchsteller**

Nur 1 Adresse angeben

Name

Vorname  Sohn//Tochter des

Strasse  PLZ / Ort

Telefon  Fax

**Grundstück-  
eigentümer**

Name

Vorname  Sohn//Tochter des

Strasse  PLZ / Ort

Telefon  Fax

**Planverfasser**

**Standort des  
Bauvorhabens**

Ort  Im Orte genannt

Plan / Folio Nr.

Parzelle(n) Nr.

Fläche  m<sup>2</sup> Koordinaten

**Gegenstand des  
Gesuches**

Art der Baute

Neue Baute / Anlage	<input type="checkbox"/>		Ja	Nein
Umbau	<input type="checkbox"/>	} Zweckänderung Volumenänderung Fassadenänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederaufbau oder Ersatzbaute	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renovation	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abbruch	<input type="checkbox"/>			
Oeltank	<input type="checkbox"/>			
Strasse und Privatzufahrten	<input type="checkbox"/>			
Mauer, Hecke	<input type="checkbox"/>			
Terrainveränderungen	<input type="checkbox"/>			
Reklameschild/Baustellenschild	<input type="checkbox"/>			
Sonnenkollektoren/Heizungseinrichtung	<input type="checkbox"/>			
Weitere gemäss Art. 19 BauV	<input type="text"/>			

**Materialien**

Vorgesehene Materialien für die Ausführung der Fassaden und der Bedachung

Material Untergeschoss  Material Erdgeschoss

Material Stockwerke  Material Bedachung

**Farben**

Farbe der Fassaden  Farbe der Einfassungen

Farbe der Bedachung  Farbe der Storen oder Fensterläden

**Erschliessung**

Zufahrt : Bestehend  Zu erstellen

Breite  m

Länge  m

Durchfahrtsdienstbarkeit notwendig : Ja  (Auszug) Nein

Trinkwasser : Bestehend  Zu erstellen

Löschwasser : Bestehend  Zu erstellen

Anschluss Abwasser : ARA  Gemeindekanalisation

Spezielle Kläranlage : Ja

-Typ der Kläranlage :

Art der Energieversorgung :

Heizungstyp (angeben) :

**Beachtung der kantonalen Vorschriften**

Aufhebung der architektonischen Schranken (Art. 22 des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31. Januar 1991)

Ja   
Nein

**Abstände**

	Ja	Nein	
Wenn im Strassenbereich			
- ab Nationalstrasse :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- ab Kantonsstrasse :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- ab Gemeindestrasse :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Auf Baulinie :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Achse :		m	
Strassenrand :		m	
Wald :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m
Hochspannungsleitung :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m
Wasserlauf :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m
Oel- und Gasleitung :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m

**Bauten ausserhalb der Bauzone**

	Ja	Nein
Landwirtschaftliche Baute :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Bewirtschaftung unerlässlich :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Subventioniert durch das Meliorationsamt :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestehender Betrieb :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standortgebundene Baute :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bedürfnisnachweis**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Begründung des Standortes**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Zusätzliche Unterlagen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ausnahme**

Falls das Bauvorhaben eine Ausnahmegewilligung erfordert, ist es eine Ausnahme gemäss Artikel  
 24 ff RPG       30 BauG       31 BauG       31bis BauG  
(zusätzliche Begründung beilegen)

**Kosten / Kubatur**

Kubatur Hauptgebäude	m <sup>3</sup>	Preis pro m <sup>3</sup>	Fr.	Kosten	Fr.
Kubatur Nebengebäude	m <sup>3</sup>	Preis pro m <sup>3</sup>	Fr.	Kosten	Fr.
gemäss BKP 2 und SIA 116				Total	Fr.

**Statistik**

Anzahl Wohnungen, Abstellplätze und Garagen, Geschäfte, usw.:

Anzahl Zimmer	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer	6 Zimmer und mehr
Anzahl Wohnungen	St.	St.	St.	St.	St.	St.

Flächen Büros, Geschäfte, Werkstatt      m<sup>2</sup>      Garagen      St.

Gedeckte Abstellplätze      St.      Ungedeckte Abstellplätze      St.

**Termine**

Baubeginn \_\_\_\_\_ Bauende \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Gesuchsteller(in) \_\_\_\_\_ Grundstückeigentümer(in) \_\_\_\_\_ Planverfasser \_\_\_\_\_

Baugesuch der Gemeindeverwaltung unterbreitet am \_\_\_\_\_

# Von der Gemeindebehörde auszufüllen

## Planungs- und Schutzmassnahmen

Innerhalb der Bauzone  Ja  Nein

Art der Zone \_\_\_\_\_

lt. ZNPL homologiert am \_\_\_\_\_

Ausnützungsziffer (AZ) \_\_\_\_\_ Zuschlag zur AZ \_\_\_\_\_

AZ des Bauvorhabens \_\_\_\_\_

Gewässerschutzzone \_\_\_\_\_

Empfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV) \_\_\_\_\_

Besondere Einschränkungen \_\_\_\_\_

	Ja	Nein		
Quartierplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt am	_____
Detailnutzungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt am	_____
Planungszone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	beschlossen am	_____
Gefahrenzone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Art / Stufe der Gefahr	_____
naturnahes Ortsbild/Schutzzone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	welche	_____
archäologische Zone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	welche	_____
überbaute Zone / klassiertes Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	klassiert am	_____
besondere Vereinbarung	_____			

## Inhalt des Dossiers

**in 5 Exemplaren > Gefaltet auf A4**

Situationsplan	<input type="checkbox"/>	Zivilschutzdossier	<input type="checkbox"/>
Baupläne	<input type="checkbox"/>	Umweltverträglichkeitsprüfung oder Kurzbericht	<input type="checkbox"/>
Auszug Kartenabschnitt	<input type="checkbox"/>	Fotos des best. Zustandes	<input type="checkbox"/>
Katastrerauszug / Grundbuchauszug	<input type="checkbox"/>	Dienstbarkeiten	<input type="checkbox"/>
Formular Brandschutzbericht	<input type="checkbox"/>	Energietechnischer Nachweis	<input type="checkbox"/>
Formular landw. Erhebung	<input type="checkbox"/>	Berechnung der Erdbebensicherheit	<input type="checkbox"/>
Weitere Dokumente	_____		

## Veröffentlichung

im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Ausnahme gemäss Art. 24 ff RPG, Art. 30, 31 oder 31bis BauG  Ja  Nein

Einsprache (n)  Ja  Nein Anzahl \_\_\_\_\_

## Bemerkungen der Gemeindebehörde

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Vormeinung der Gemeinde für Bauten ausserhalb der Bauzone

Begründete Vormeinung der Gemeinde

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Unterschriften der Gemeindebehörde

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Der(die) Präsident(in)

\_\_\_\_\_

Der(die) Sekretär(in)

\_\_\_\_\_

Gesuch dem kantonalen Bausekretariat zugestellt am \_\_\_\_\_

## Auszug der Bauverordnung vom 2. Oktober 1996

### Art. 31<sup>1</sup> Baugesuch - Form

<sup>1</sup> Das Gesuch für eine Baubewilligung ist der Gemeindebehörde in Form eines im Format A4 geordneten Baudossiers einzureichen.

<sup>2</sup> Es ist das amtliche, bei den Gemeinden zu beziehende Gesuchsformular zu verwenden. Es muss ordnungsgemäss ausgefüllt und vom Gesuchsteller oder seinem Vertreter, vom Projektverfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet sein.

<sup>3</sup> Dem Baugesuch sind folgende Unterlagen in fünffacher Ausführung beizulegen:

- a) der Situationsplan;
- b) die Pläne und die besondere Unterlagen des Bauprojektes;
- c) ein topographischer Kartenabschnitt im Massstab 1: 25 000 mit Angabe des geplanten Standortes durch ein rotes Kreuz;
- d) ein gültiger Grundbuch- oder Katasterauszug mit Angabe der Dienstbarkeiten und öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, sofern dieser für die Bewilligung notwendig ist.

<sup>4</sup> Die Pläne sind zu datieren und vom Gesuchsteller oder seinem Vertreter und vom Projektverfasser zu unterzeichnen.

<sup>5</sup> Beim Wiederaufbau, beim Umbau und bei der Änderung bestehender Bauten und Anlagen ist eine Kopie der früher erteilten Bewilligungen dem Dossier beizufügen.

<sup>6</sup> Bei unbedeutenden Bauvorhaben und Anlagen kann die zuständige Baubewilligungsbehörde von den Regeln der Baueingabe abweichen. Das Verfahren in Bezug auf die Installation von Sonnenenergiekollektoren auf bestehenden Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen wird durch die Anwendung von Artikel 21 Absatz 4 des Energiegesetzes vereinfacht.

### Art. 32<sup>1</sup> Inhalt

<sup>1</sup> Im Baugesuch sind zu bezeichnen:

- a) Name und Adresse des Grundeigentümers oder der Grundeigentümer, des Gesuchstellers oder seines Vertreters sowie des Projektverfassers;
  - b) die Bauparzelle mit der genauen Lage, ihrer überbaubaren Fläche, ihrer Koordinaten und die Nutzungszone;
  - c) die genaue Zweckbestimmung des Bauvorhabens;
  - d) die Hauptdimensionen der Bauten und Anlagen, ihre Konstruktionsart, die Baumaterialien, Art der Farbe der Fassaden und der Bedachung sowie die Art der Energieversorgung;
  - e) für die der Öffentlichkeit zugänglichen Bauten die bautechnischen Massnahmen, die den Zugang und die Benützung körperlich behinderter und älterer Personen ermöglichen;
  - f) bei Campingplätzen, deren flächenmässige Ausdehnung, die Anzahl Plätze, die für die betrieblichen Bauten vorgesehenen Flächen, die Anzahl sanitärer Anlagen sowie die Einzelheiten der äusseren Gestaltung;
  - g) bei Gewerbe- und Industriebauten die voraussichtliche Zahl der darin beschäftigten Personen;
  - h) bei Mast- und Zuchtbetrieben Art und Grösse der vorgesehenen Tierhaltung;
  - i) die Zufahrt von der nächsten öffentlichen Strasse zum Baugrundstück und die Art ihrer rechtlichen Sicherung im Falle der Inanspruchnahme fremden Bodens;
  - k) die Ausnützungsziffer und die Überbauungsziffer, wenn diese in den baurechtlichen Vorschriften verlangt sind; die Berechnung ist in nachprüfbarer Form beizulegen;
  - l) die statistischen Angaben (Art der Bauten, Anzahl Wohnungen: 1, 2, 3...Zimmer, der Anteil von Büro-, Gewerbe- und Handwerksflächen in Quadratmeter, SIA-Volumen, usw.);
  - m) die Baukosten jedoch ohne Kosten für Projektierung, Landerwerb, Erschliessung und Bauzins (BKP 2);
  - n) die Lärmempfindlichkeitsstufe und die eventuellen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (LSV).
- <sup>2</sup> Im Baugesuch ist ausserdem anzugeben, ob das Bauvorhaben ein besonders schützenswürdiges Objekt nach einem Inventar (Art. 18 BauG) oder der Nutzungsplanung betrifft.

### Art. 33<sup>1</sup> Situationsplan - Form

<sup>1</sup> Der Situationsplan ist im vermessenen Kantonsgebiet auf einer von einem amtlichen Geometer unterzeichneten Kopie des Grundbuchplanes zu erstellen. Wo die Grundbuchvermessung noch fehlt, ist er auf einem vom Registerhalter unterzeichneten Abschnitt des Katasterplanes zu erstellen.

<sup>2</sup> Trägt der Projektverfasser im Situationsplan die nach Artikel 34 verlangten Angaben selber ein, so hat er diese durch die Verwendung einer besonderen Farbe deutlich von den vom amtlichen Geometer oder vom Registerhalter bescheinigten Eintragungen zu unterscheiden.

<sup>3</sup> Das zuständige Gemeindeorgan bestätigt auf dem Plan die Richtigkeit und die Vollständigkeit der baupolizeilichen Eintragungen und im nicht vermessenen Kantonsgebiet die Richtigkeit des gesamten Situationsplanes.

### Art. 34<sup>1</sup> Inhalt

Der Situationsplan gibt namentlich Aufschluss über:

- a) Grenzen und Nummern der Bauparzelle und der Nachbarparzellen, die Namen ihrer Eigentümer, die auf diesen Parzellen bereits vorhandenen oder bewilligten Bauten und Anlagen, die Koordinaten, die Fläche des Baugrundstückes und die Ausnützungsziffer;
- b) die Nutzungszone, in welcher das Baugrundstück liegt;
- c) den Massstab und die Nordrichtung sowie die Strassen- und Lokalnamen;
- d) die in rechtskräftigen Plänen festgelegten Baulinien;
- e) die öffentlichen Verkehrswege mit Richtungsangabe, die bestehenden und die projektierten Zufahrten sowie die Abstellplätze für Motorfahrzeuge;
- f) die rechtskräftigen oder anerkannten Waldgrenzen;

g) die Wasserläufe, die Kanäle und die Hochspannungsleitungen;

h) die bestehenden Bauten schraffiert oder in grauer Farbe, die projektierten Bauten und die Umbauten in roter Farbe sowie den Abbruch von Gebäuden in gelber Farbe;

i) die Abstände von den öffentlichen Strassen, den Grenzen benachbarter Grundstücke und Gebäude, den Waldgrenzen, den Gewässern und den Hochspannungsleitungen;

k) einen ausserhalb des Bauplatzes liegenden, jedoch kontrollierbaren Fixpunkt zur Festlegung der Höhenquoten;

l) die Baulanderschliessung gemäss Art. 19 RPG;

m) den Standort der nächsten Hydranten;

n) den Standort der Brennstoff- und Energieanlagen;

o) die auf der Bauparzelle und den Nachbarparzellen vorhandenen besonders schutzwürdigen Objekte.

### Art. 35<sup>1</sup> Projektpläne - Inhalt

<sup>1</sup> Die Projektpläne sind nach den Regeln der Baukunst im Massstab 1:50 oder 1:100 zu erstellen, zu datieren und vom Gesuchsteller oder seinem Vertreter und vom Projektverfasser zu unterzeichnen. Für wichtige Bauvorhaben kann die zuständige Baubewilligungsbehörde Baupläne im Massstab 1:200 oder 1:500 gestatten. Sie enthalten alle zum Verständnis des Bauvorhabens und für die Kontrolle der Einhaltung der Bauvorschriften nötigen Unterlagen, namentlich:

a) die Grundrisse sämtlicher Geschosse mit Angabe der Hauptdimensionen, der Zweckbestimmung der Räume, der Lüftungs-, Energie- und Rauchzugsanlagen, der hauptsächlichlichen Materialien sowie der übrigen Anlagen;

b) die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte mit Angabe der lichten Geschosshöhen, die Angabe des natürlich gewachsenen und des fertigen Bodens, die Angabe des im Situationsplan eingetragenen Fixpunktes betreffend die Höhe. Die Lage der Schnitte ist im Situationsplan oder im Erdgeschossgrundriss einzutragen;

c) sämtliche Fassadenpläne mit Markierung der Höhenlage sowie mit Angabe des natürlichen oder fertigen Bodens nach Beendigung der Bauarbeiten;

d) die Umgebungsgestaltung mit Angabe der Erdverschiebungen, der Böschungen, der Stützmauern, der festen Einfriedungen, der Plätze und Zufahrten unter Vorbehalt von Artikel 20.

<sup>2</sup> Bei Umbauten müssen in den Plänen die bestehenden Gebäudeteile in grauer Farbe, die abzubrechenden Gebäudeteile in gelber Farbe und die neu projektierten Gebäudeteile in roter Farbe angegeben werden. Den Plänen ist ein Fotodossier beizulegen.

<sup>3</sup> Bei geschlossener Bauweise sind Anfang und Ende der Nachbargebäude hinreichend auf den Bauplänen anzugeben. Den Plänen ist ein Fotodossier beizulegen.

### Art. 36<sup>1</sup> Besondere Unterlagen

<sup>1</sup> Dem Baugesuch sind beizulegen:

a) bei Materialentnahme- und Ablagerungsstellen, deren flächenmässige Ausdehnung, die Auffüllhöhen und Abbautiefen, die Längs- und Querprofile, die Art des abzutragenden oder zu lagernden Materials, die Pläne der Wiederaufforstung oder der Wiederinstandstellung der Ausbeutungsstelle;

b) für industrielle, gewerbliche und Hotelbauten, die von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden verlangten weiteren Unterlagen und Angaben;

c) bei Bauten und Umbauten von industriellen oder gewerblichen Hallen oder Gebäuden mit einer Höhe gleich oder höher als zwei Geschosse über dem Erdgeschoss: die Übertragung der erdbebensicheren Elemente auf die Pläne. Den Plänen ist das ordnungsgemäss ausgefüllte kantonale Formular bezüglich der Erdbebensicherheit von Bauwerken beizulegen;

d) alle für die Behandlung des Baugesuches aus der Sicht der Energie- und Umweltschutzgesetzgebung notwendigen Unterlagen.

<sup>2</sup> Bei grösseren Bauvorhaben oder bei besonders heiklen Verhältnissen (Einkaufszentren, Industrieanlagen, Campingplätzen, usw.) oder bei Bauvorhaben, die Naturgefahren ausgesetzt sind, kann die zuständige Baubehörde weitere Unterlagen oder Auskünfte verlangen, wie insbesondere zusätzliche Exemplare der Unterlagen, Angaben über das Bauprogramm, die Sicherheitsvorkehrungen und Garantien, Fotomontagen, Modelle, topographische Aufnahmen sowie alle anderen im kantonalen Richtplan verlangten Angaben.

<sup>3</sup> Erfordert das Bauvorhaben die Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, prüft die Gemeinde vor der öffentlichen Auflage, ob die Voruntersuchung gemäss Umweltschutzrecht durchgeführt worden ist.

<sup>4</sup> Erfordert das Bauvorhaben die Erstellung einer Zivilschutzanlage, so müssen die entsprechenden Pläne von der zuständigen Behörde vor Baubeginn genehmigt sein.

### Art. 37<sup>1</sup> Ausnahmen - Grundsatz

<sup>1</sup> Setzt die Bewilligung des Bauvorhabens die Erteilung einer Ausnahme voraus, so ist in der Baueingabe ausdrücklich darum nachzusuchen. Das Ausnahmebegehren ist sodann zu begründen.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorschriften der Spezialgesetzgebung oder der kommunalen Reglemente.

## Definition der Abkürzungen

RPG	Bundesgesetz über Raumplanung
BauG	Kantonales Baugesetz
BauV	Kantonale Bauverordnung
LSV	Lärmschutz-Verordnung
BKP	Baukostenplan
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein